

NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Nordrheinische Ärzteversorgung Finanz- und Rechnungswesen Postfach 103953 40030 Düsseldorf

oder per Fax/EMail an: 0211 4302 1346

mitgliederbuchhaltung@naev.de

SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger ID D E 2 0 N A V 0 0 0 0 0 0 6 8 8 4

Zahlungen von unten genanntem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das bezogene Kreditinstitut angewiesen, die auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, erstmalig im Monat
Etwaige Rückstände sollen ebenfalls abgebucht werden.
<u>Hinweis</u> : Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem bezogenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Monatlich eingezogen werden alle die Versorgungsabgaben, die der Nordrheinischen Ärzteversorgung bis zum <u>drittletzten Arbeitstag eines Monats</u> gemeldet werden. Der Einzug erfolgt jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines Monats.
Arbeitgeber:
Betriebs-Nr.: Ansprechpartner:
Straße / Hausnummer:
Plz/Ort:
Geldinstitut:
Kontoinhaber (falls abweichend):
IBAN (bitte angeben):
BIC (bitte angeben):
Telefon- bzw. Fax-Nummer:
Datum / Stempel / Unterschrift:

Diese Erklärung gilt, solange sie nicht schriftlich widerrufen wird.